

Protokoll 76. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 27. November 2019, 21.00 Uhr bis 23.25 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Peter Anderegg (EVP), Markus Baumann (GLP), Ernst Danner (EVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Matthias Renggli (SP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
17.	2019/322	Weisung vom 10.07.2019: Kultur, Verein Theater Stadelhofen, Beiträge 2020–2023	STP
18.	2019/340	Weisung vom 21.08.2019: Kultur, Stiftung Tram-Museum Zürich, Beiträge 2020–2023	STP
19.	2019/341	Weisung vom 21.08.2019: Kultur, Stiftung Mühlerama, Beiträge 2020–2023	STP
20.	2019/342	Weisung vom 21.08.2019: Kultur, Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM), Beiträge 2020–2023	STP
21.	2019/343	Weisung vom 21.08.2019: Kultur, Literaturhaus Zürich, Beiträge 2020–2023	STP
22.	2019/357	Weisung vom 04.09.2019: Kultur, Zurich Jazz Orchestra, Beiträge 2020–2023	STP
23.	2019/387	Weisung vom 18.09.2019: Kultur, Jazz Verein Moods, Beiträge 2020–2023	STP
24.	2019/407	Weisung vom 25.09.2019: Kultur, Verein Filmclub Xenix, Beiträge 2020–2023	STP

Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen zur Kenntnis gebracht.

Geschäfte

1957. 2019/322

Weisung vom 10.07.2019: Kultur, Verein Theater Stadelhofen, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

- 1. Dem Verein Theater Stadelhofen wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 385 736.— sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in der Höhe von Fr. 149 474.—, also ein Gesamtbeitrag von Fr. 535 210.— für die Jahre 2020–2023 bewilligt. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Gesamtbeitrag auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Gesamtbeitrag pro rata temporis ausbezahlt.
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Theater Stadelhofen wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 385 736.— 50 000.— sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in der Höhe von Fr. 149 474.—, also ein Gesamtbeitrag von Fr. 535 210.— 199 474.— für die Jahre 2020–2023 bewilligt. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Gesamtbeitrag auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Gesamtbeitrag pro rata temporis ausbezahlt.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine

Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin

(Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine

Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin

(Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP),

Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli

(SP)

Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Patrik Maillard (AL), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1-3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine

Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin

(Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Dem Verein Theater Stadelhofen wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 385 736.— sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in der Höhe von Fr. 149 474.—, also ein Gesamtbeitrag von Fr. 535 210.— für die Jahre 2020–2023 bewilligt. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Gesamtbeitrag auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Gesamtbeitrag pro rata temporis ausbezahlt.
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

1958. 2019/340

Weisung vom 21.08.2019:

Kultur, Stiftung Tram-Museum Zürich, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

- 1. Der Stiftung Tram-Museum Zürich wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 165 877.– pro Jahr bewilligt.
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Roger Bartholdi (SVP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

 Der Stiftung Tram-Museum Zürich wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. <u>165-877.</u> 185-877. pro Jahr bewilligt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident

Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz

(SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP),

Patrik Maillard (AL), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz

Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs

Riklin (Grüne)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP),

Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli

(SP)

Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Patrik Maillard (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident

Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP),

Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 11 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Der Stiftung Tram-Museum Zürich wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 185 877.– pro Jahr bewilligt.

- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

1959. 2019/341 Weisung vom 21.08.2019: Kultur, Stiftung Mühlerama, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

- 1. Der Stiftung Mühlerama wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 113 801.– pro Jahr bewilligt.
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt Zürich einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Christian Huser (FDP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine

Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs

Riklin (Grüne)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident

Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Patrik Maillard (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident

Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz

Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP),

Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Der Stiftung Mühlerama wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 113 801.– pro Jahr bewilligt.
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt Zürich einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

1960. 2019/342

Weisung vom 21.08.2019:

Kultur, Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM), Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

- 1. Dem Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 101 634.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
- 2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Ursula Näf (SP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

 Dem Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. <u>101 634.</u> 71 634. für die Jahre 2020– 2023 bewilligt.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois

(FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Mark Richli (SP),

Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois

(FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Mark Richli (SP),

Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan

Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP)

Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Patrik Maillard (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1-3

Minderheit:

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Ursula Näf (SP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan

Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya

Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Dem Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 101 634.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
- 2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

1961. 2019/343

Weisung vom 21.08.2019: Kultur, Literaturhaus Zürich, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

- Für das Literaturhaus Zürich wird dem Verein Museumsgesellschaft für 2020 ein Betriebsbeitrag von Fr. 420 438.

 und für die Jahre 2021–2023 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 443 938.

 bewilligt.
- Dem Verein Museumsgesellschaft wird vorbehältlich einer finanziellen Beteiligung des kantonalen Lotteriefonds im Jahr 2021 ein einmaliger Investitionsbeitrag an den Umbau des Literaturhauses von Fr. 250 000.

 – bewilligt.
- 3. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 4. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Maya Kägi Götz (SP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3 (die Dispositivziffer 4 wird zu Dispositivziffer 3).

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine

Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP),

Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident

Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Ursula Näf (SP), Mark Richli

(SP)

Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Patrik Maillard (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1, 3 und 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1, 3 und 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1, 3 und 4.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine

Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP),

Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 98 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident

Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP),

Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für das Literaturhaus Zürich wird dem Verein Museumsgesellschaft für 2020 ein Betriebsbeitrag von Fr. 420 438.

– und für die Jahre 2021–2023 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 443 938.

– bewilligt.

- Dem Verein Museumsgesellschaft wird vorbehältlich einer finanziellen Beteiligung des kantonalen Lotteriefonds im Jahr 2021 ein einmaliger Investitionsbeitrag an den Umbau des Literaturhauses von Fr. 250 000.

 – bewilligt.
- 3. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 4. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

1962. 2019/357

Weisung vom 04.09.2019: Kultur, Zurich Jazz Orchestra, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

- 1. Dem Verein Zurich Jazz Orchestra wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 130 100.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Yasmine Bourgeois (FDP)

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Zurich Jazz Orchestra wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 130 100.- 100 000.- für die Jahre 2020–2023 bewilligt.

Mehrheit: Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz

Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin

(Grüne)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

 Dem Verein Zurich Jazz Orchestra wird ein j\u00e4hrlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 130 100.- f\u00fcr die Jahre 2020-2023 bewilligt. <u>In der Leistungsvereinbarung</u> zwischen dem Pr\u00e4sidialdepartement der Stadt Z\u00fcrich und dem Verein Zurich Jazz <u>Orchestra wird der Verein verpflichtet, Massnahmen zu treffen, um einen angemessenen Frauenanteil im Orchester zu gew\u00e4hrleisten.</u>

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Maya Kägi

Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois

(FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz

Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP),

Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsi-

dent Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei

(GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Patrik Maillard (AL), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz

Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin

(Grüne)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Dem Verein Zurich Jazz Orchestra wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 130 100.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt. In der Leistungsvereinbarung

zwischen dem Präsidialdepartement der Stadt Zürich und dem Verein Zurich Jazz Orchestra wird der Verein verpflichtet, Massnahmen zu treffen, um einen angemessenen Frauenanteil im Orchester zu gewährleisten.

- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

1963. 2019/387

Weisung vom 18.09.2019: Kultur, Jazz Verein Moods, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

- 1. Dem Jazz Verein Moods wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 871 100.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Jazz Verein Moods wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 871 100.– 100 000.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz

Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin

(Grüne)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz

Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP),

Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP),

Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli

(SP)

Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Patrik Maillard (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1-3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz

Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP),

Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Dem Jazz Verein Moods wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 871 100.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

1964. 2019/407

Weisung vom 25.09.2019: Kultur, Verein Filmclub Xenix, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

- 1. Dem Verein Filmclub Xenix wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 134 616.– sowie die Übernahme eines jährlichen Mietkostenanteils in Höhe von Fr. 86 667.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 221 283.–, für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Isabel Garcia (GLP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine

Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs

Riklin (Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident

Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli

(SP)

Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Patrik Maillard (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident

Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Dem Verein Filmclub Xenix wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 134 616.– sowie die Übernahme eines jährlichen Mietkostenanteils in Höhe von Fr. 86 667.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 221 283.–, für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach ei-

nem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1965. 2019/517

Postulat der GLP-Fraktion vom 27.11.2019: Zentrale Koordination und Beschaffung von Dienstkleidern

Von der GLP-Fraktion ist am 27. November 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Beschaffung von Dienstkleidern in der Stadtverwaltung zentral organisiert und vor allem koordiniert werden kann.

Begründung:

Es gibt viele Anwendungsfälle von Dienstkleidern und diese sind auch sehr Amts- und / oder Abteilungsspezifisch. Trotzdem würde es Sinn machen, dass diese über die gesamte Stadtverwaltung koordiniert beschafft werden. Denn so können auch kleine Stückzahlen von einzelnen Abteilungen beim Lieferant als kumulierten Auftrag platziert und vorteilhafte Konditionen ausgehandelt werden. Ausserdem soll sichergestellt werden, dass stadtweit nach einheitlichen und ökologischen Kriterien ausgeschrieben wird.

Die Struktur lehnt an der koordinierten Beschaffung von Dienstfahrzeugen an, welche sich bewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat

1966. 2019/518

Postulat der GLP-Fraktion vom 27.11.2019: Stellenstopp auf allen Kaderstufen bis zur Vorlage des Berichts zur Reorganisation der Verwaltung

Von der GLP-Fraktion ist am 27. November 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bis zur Publikation des in Postulat 2018/078 geforderten Berichts für eine umfassende Reorganisation der Verwaltung ein genereller Stellenstopp in allen Departementen auf allen Kaderstufen (Funktionsstufen 13 bis und mit 18 mit Führungsfunktion) verfügt werden kann. Davon ausgenommen werden sollen die Bereiche, welche direkt aufgrund des Bevölkerungswachstums ein verhältnismässiges und unerlässliches Stellenwachstum erfordern wie beispielsweise Pflege, Betreuung, Bildung und Sicherheit.

Begründung:

Am 31. Oktober 2018 hat der Gemeinderat mit 110 zu 0 Stimmen das dringliche Postulat 2018/078 zur Vorlage eines Berichts zur Reorganisation der Verwaltung dem Stadtrat überweisen. Das Postulat fordert insbesondere, dass pro Thema nur eine Dienstabteilung in der Verantwortung steht und dass die Aufgaben

von Dienstabteilungen, die Querschnittsfunktionen wahrnehmen oder Service-Leistungen erbringen, einheitlich und für alle Dienstabteilungen verbindlich geregelt werden.

Damit bis zum Zeitpunkt der Publikation des Berichts ein weiteres Wachstum der Verwaltung in denjenigen Bereichen, wo bereits heute Doppel- und Mehrspurigkeiten bestehen und wo Querschnittfunktionen übernommen und/oder zentrale Service-Leistungen erbracht werden, verhindert werden kann, ist das Einfrieren der Anzahl Kaderstellen in den Funktionsstufen 12 bis und mit 18 eine zentrale Massnahme. Denn gerade die Neuschaffung von Stellen in den genannten Funktionsstufen führt erfahrungsgemäss dazu, dass weitere Stellenschaffungen auf untergeordneter Ebene als notwendig erachtet und schliesslich auch realisiert werden.

Um nicht weitere Präjudize im Hinblick auf die Ausgangslage bezüglich der vom Gemeinderat einstimmig geforderten Verwaltungsreform zu schaffen, ist es unabdingbar jetzt einen Marschhalt einzulegen.

Mitteilung an den Stadtrat

1967. 2019/519

Postulat von Nicole Giger (SP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 27.11.2019: Öffnung der offenen Rennbahn Oerlikon für weitere ergänzende Nutzungen

Von Nicole Giger (SP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 27. November 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Areal der offenen Rennbahn Oerlikon für weitere ergänzende Nutzungen geöffnet werden kann. Dabei sind naheliegende Nutzungen wie Pump-Tracks, oder auch Coworking Spaces denkbar.

Begründung:

Die offene Rennbahn Oerlikon ist die älteste, noch aktiv betriebene Sportanlage der Schweiz. Die Rennen am Dienstagabend sind gut besucht. Viele Oerlikerinnen und Oerliker sind stolz auf diesen geschichtsträchtigen Ort.

Zürich Nord wird in den nächsten Jahrezehnten stark wachsen. Das rasante Wachstum im Kreis 11, unter anderem auch durch die Überbauung an der angrenzenden Thurgauerstrasse, wird solche Ankerpunkte wie die Rennbahn künftig noch wichtiger machen. Sie können Treff- und Identifikationsort in einem wachsenden und immer dichter werdenden Quartier sein.

Die Rennbahn ist vollumfänglich umzäunt. Die Anwohnerinnen und Anwohner bekommen vom Treiben auf der Rennbahn so gut wie nichts mit. Das Areal auf der Seite Kirchenackerweg/ Wallisellenstrassse ist nur dürftig genutzt. Es dient als Lagerraum, als Zu- und Abgang der Tribüne sowie als Ausfahrt für die Fahrzeuge der Rennfahrer. Das Areal würde aber Platz bieten für vielerlei andere, durchaus auch Velonahe Nutzungen.

Die Initianten des Postulats sehen grosses Potential den Raum vor der Rennbahn wie auch unter der Gegentribüne besser zu nutzen, ohne dabei den Renn- und Trainingsbetrieb der Interessengemeinschaft offene Rennbahn (IGOR) zu beinträchtigen.

Ein paar Gedanken zu einer möglichen Nutzung: Auf dem Areal vor der Rennbahn könnte ein Pumptrack entstehen, eine Velo-Garage und ein Coworking Space. Das Areal würde so auch für die Quartierbevölkerung zugänglich gemacht, der Rennbetrieb kann ohne Umstände weiterfunktionieren. Der Pumptrack auf der naheliegenden Brache Guggach wird Wohnungen weichen müssen, das Areal vor der Rennbahn könnte ein Ersatz sein. Coworking Spaces sind heute schon sehr gefragt und die Tendenz weist klar in eine Richtung: die Digitalisierung sowie flexible Arbeitszeiten werden die Nachfrage in den kommenden Jahre weiter ansteigen lassen. Der Norden von Zürich ist bis anhin sehr schlecht aufgestellt was Coworking Spaces betrifft, das zu ändern, wäre eine Chance. Die Stadt soll das Coworking nicht selber betreiben, das kann sie ausschreiben.

Mit den bereits geplanten Umbauarbeiten 2019 mit der kompletten Sanierung der Gegentribüne ist der Fortbestand der Rennbahn für die nächsten 10 Jahre gesichert. Doch 10 Jahre sind nicht genug – die Rennbahn soll weit über diese 10 Jahre hinaus bestehen bleiben. Durch die Miteinbeziehung der Quartierbevölkerung kann dieser geschichtsträchtige Ort langfristig gesichert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1968. 2019/520

Postulat von Ezgi Akyol (AL) und Luca Maggi (Grüne) vom 27.11.2019: Ergänzung des Leistungsauftrags 2020 der AOZ mit einem Programm zur beruflichen Integration und dem selbständigen Wohnen für geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene

Von Ezgi Akyol (AL) und Luca Maggi (Grüne) ist am 27. November 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Leistungsauftrag 2020 der AOZ mit einem Programm zur beruflichen Integration und dem selbständigen Wohnen für unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA) sowie geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene zu ergänzen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen in begleiteten Wohngruppe und WGs untergebracht werden. Die Begleitung und Betreuung soll in Zusammenarbeit mit privaten Fachorganisationen stattfinden.

Begründung:

Seit März 2019 führt die AOZ in der Temporären Wohnsiedlung (TWS) Aubruggweg eine MNA-Wohngruppe. Dieser Auftrag ist vom Gemeinderat im Dezember 2018 mit einer Erhöhung der Beiträge für besondere städtische Integrationsleistungen um CHF 900'000 erteilt worden. Zurzeit leben 15 Jugendliche in dieser Gruppe. Sie werden in den nächsten Jahren das 18. Lebensjahr erreichen. Der Aufwand für diesen im Globalbudget der AOZ enthaltenen Auftrag wird deshalb zurückgehen.

Zudem betreut die AOZ in der TWS Aubruggweg im Auftrag des kantonalen Sozialamts eine schwankende Anzahl MNA. Es ist davon auszugehen und erwünscht, dass diese Jugendliche nach Erreichen des 18. Altersjahrs der Stadt Zürich zugewiesen werden. Der Stadt Zürich können auch die Volljährigkeit erreichende Jugendliche aus dem MNA-Zentrum Lilienberg zugewiesen werden.

Festzuhalten ist, dass die Integration von Jugendlichen scheitern kann, wenn sie während ihrer Ausbildung keinen bedarfsgerechten Platz zum Lernen haben. Sie brauchen ein eigenes Zimmer und einen ruhigen Wohnort. Die Kollektivunterkünfte der AOZ sind deshalb nicht die geeignete Wohnform, um Jugendlichen den Schritt in die Selbständigkeit zu ermöglichen.

Der AOZ soll deshalb der Auftrag erteilt werden, geeignete Räume für kleine Wohngruppen oder WGs zu akquirieren (Postulat 2017/380, Schaffung von betreuten oder begleiteten Jugendwohngruppen für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich). Der Auftrag zur Begleitung und Betreuung der in diesen Wohngruppen lebenden Jugendlichen soll in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen ausgeführt werden. Dabei soll auf schon bestehende Angebote zurückgegriffen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1969. 2019/521

Schriftliche Anfrage von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 27.11.2019:

Grundstücktausch mit der Spross-Immobilien AG an der Kürberg-/Emil-Klöti-Strasse, Eignung der benachbarten städtischen Baulandreserve für den gemeinnützigen Wohnungsbau und Planungsstand betreffend Bau einer Wohnsiedlung sowie Möglichkeiten für eine teilweise und befristete Vermietung der erworbenen Einstellplätze

Von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) ist am 27. November 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit dem GR-Geschäft 2014/374 ist die Stadt Zürich einen Grundstückstausch mit der Spross-Immobilien AG eingegangen. Die Spross Immobilien AG erhielt dabei das damals unbebaute Grundstück HG7196 an der Kürbergstrasse/Emil-Klöti-Strasse. Es wurde ebenfalls festgehalten, dass die Stadt Zürich in der danach gebauten Tiefgarage 18 Einstellplätze zu einem Preis von CHF 855'000 erwirbt. Dies, weil bei der städtischen Baulandreserve HG7194 nebenan aus topografischen Gründen keine kosteneffiziente Tiefgarage gebaut

werden kann. Seit 2018 ist die Liegenschaft Spross-Immobilien AG mit 29 Wohnungen bewohnt. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben nur 16 Einstellplätze zur Verfügung, die Nachfrage wäre aber grösser. Es führt zu Unverständnis, dass gleichzeitig 18 Plätze in der Garage leer stehen, die aber auch bei Nachfrage bei Liegenschaften Stadt Zürich nicht gemietet werden können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wo steht die Planung einer Wohnsiedlung auf dem städtischen Grundstück HG7194?
- 2. Die Stadt Zürich bezahlte 2015 CHF 855'000 für 18 Einstellplätze, die seit dem Bau leer stehen und noch lange leer stehen werden, weil die dazugehörige Wohnsiedlung weder geplant noch gebaut ist. Bei einem monatlichen Mietpreis von schätzungsweise CHF 150 könnten so jährliche Einnahmen von über CHF 30'000 für die Stadtkasse erzielt werden. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, die Plätze nicht mindestens teilweise und befristet zu vermieten?
- 3. Über das der Spross-Immobilien AG im 2015 infolge Landabtauschs abgegebene Grundstück heisst es in der Weisung 2014/374, dass es "für den gemeinnützigen Wohnungsbau nicht geeignet" sei. Das Nachbargrundstück ist sehr ähnlich. Ist der Stadtrat der Meinung, dass das Grundstück HG7194 für kommunalen Wohnbau geeignet ist? Wenn ja, warum und wie unterscheidet es sich vom Nachbargrundstück HG7196?
- 4. Sieht es der Stadtrat als Alternative, das unbebaute Grundstück HG7194 zu verkaufen, damit dort endlich Wohnungen entstehen können? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 4. Dezember 2019, 17 Uhr.